Niedersächsisches
Ministerialblatt

76. (81.) Jahrgang Hannover, den 18. November 2026 Nummer 528

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Antragstellung auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen

Bek. d. ML v. 18.11.2026 – 306-21213/1 –

Bezug: RdErl. v. 01.03.2023 (Nds. MBl. S. 184), zuletzt geändert durch
RdErl. v. 28.07.2026 (Nds. MBl. 2026 Nr. 359)
– VORIS 78350 –

Mit der Dorfentwicklung wird die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung unterstützt und gefördert.

Voraussetzung zur Förderung der Dorfentwicklungsprozesse, der Aufstellung des Dorfentwicklungsplans sowie von Einzelprojekten in der Dorfentwicklung ist die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen.

Näheres zur Förderung ergibt sich aus den Nummern 3 und 4 des Bezugserlasses (ZILE 2023).

Die Anträge auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen sind bis zum **01.04.2027** an die Ämter für regionale Landesentwicklung zu richten (siehe auch www.zile.niedersachsen.de).

An die
Region Hannover, Landkreise, Städte, Samtgemeinden, Gemeinden
Ämter für regionale Landesentwicklung

Herausgeber: Niedersächsische Staatskanzlei